

An alle
Eltern
der 4. Klassen

Schulträger



Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen
RS Kp

Telefon-Durchwahl
(0 47 51) 92 47-0

Datum
26.04.2022

Sehr geehrte Eltern der 4. Klassen,

bald steht die Anmeldung für die weiterführenden Schulen an. Die meisten von Ihnen werden schon diese Entscheidung im Familienkreis besprochen haben. Leider konnte der Informationsabend im November Corona bedingt nicht stattfinden. Gern hätten wir Ihnen persönlich und nicht nur mit dem Flyer einen ersten Einblick in unsere Schulstruktur vermittelt.

Angesichts der hohen Corona-Zahlen und Erkrankungen in der Schüler- und Lehrerschaft muss leider auch in diesem Jahr der geplante Schnuppertag mit Probeunterricht ausfallen. Ich bitte um Verständnis.

Schauen Sie bitte deshalb auf unsere Homepage: <http://www.johann-heinrich-voss-schule.de>

Sie finden dort unseren Flyer und die Anmeldeformulare, die wir Ihnen auch als Anlagen zu diesem Schreiben zukommen lassen.

Bitte geben Sie uns diese ausgefüllt per Mail (info@rsott.net) oder per Post bis spätestens 03.06.2022 (oder direkt in den Briefkasten am Schulzentrum) zurück.

Für Rückfragen oder für eine persönliche Terminabsprache stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer: 04751/9247-0 zur Verfügung.

Die Schuleinführung für die neuen Fünftklässler findet am zweiten Schultag nach den Sommerferien, Freitag, 26.08.2022, um 8:15 Uhr in der Aula des Schulzentrums statt. Schulschluss ist an diesem Tag um 11.40 Uhr.

Wir freuen uns darauf, Ihre Kinder bei uns begrüßen zu dürfen.

Bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Kappen
Realschulrektorin

Anmeldebogen

für die Johann-Heinrich-Voß-Schule
Realschule in Otterndorf
Schulstr. 2, 21762 Otterndorf
Tel.: 04751/9247-0, Fax: .../9247-58
info@rsott.net

zum _____ in Klasse _____

Angaben über die neue Schülerin/den neuen Schüler (nach § 31 Abs. 1 NSchG):

Nachname: _____ Vorname: _____
geb. am: _____ Geburtsort: _____
Geschlecht: m w Konfession: _____
Wohnort: _____ Straße: _____
Staatsangeh.: _____ Tel.: _____
Jahr der Ersteinschulung: _____ jetzige Schule: _____

Telefonnummern für Notfälle:

Mutter: _____ Vater: _____
andere Personen (freiwillig): _____

Gesundheitliche Beeinträchtigungen/Nachteilsausgleich:

Sorgeberechtigt ist/sind beide nur Mutter nur Vater

Bitte dazu „Erklärung zur Sorgeberechtigung“ ausfüllen! Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung bzw. durch Negativbescheinigung des Jugendamtes nachzuweisen.

Name des Vaters:	Name der Mutter:
Anschrift:	Anschrift:
Tel.-Nr.:	Tel.-Nr.:
E-Mail (freiwillig):	E-Mail (freiwillig):

Wir wünschen, dass unser Kind möglichst mit nachfolgendem Schüler/nachfolgender Schülerin in eine Klasse geht:

1. _____ 2. _____

Wir möchten an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen:

(Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln muss dem Aufnahmeantrag beigefügt werden!)

Wir möchten die Schulbücher selber kaufen:

Ort, Datum

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Erklärung zur Sorgereberechtigung

Schülerin/Schüler:

Name der Mutter: Anschritt: Telefon: Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Name des Vaters: Anschritt: Telefon: Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgereberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

- der Mutter
- dem Vater
-

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgereberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt

Bücherliste Jahrgang 5 Schuljahr 2022/23

Die folgenden Bücher können über die Schule ausgeliehen werden. Bücher, die selbst anzuschaffen sind, werden gesondert am Ende der Bücherliste ausgewiesen.

Fach	Titel	Verlag	ISBN	Neupreis
Deutsch	Paul D – Differenzierende Ausg. 5. Jahrgang	Westermann	978-3-14-028100-3	30,95 €
Englisch	English G Headlight 1	Cornelsen	978-3-06-032601-3	24,75 €
Mathematik	Schnittpunkt Mathematik 5 Differenzierende Ausg. ab 2017	Klett	978-3-12-744551-0	24,25 €
Erdkunde	Durchblick Erdkunde 5/6	Westermann	978-3-14-114080-4	29,50 €
Geschichte	Zeitreise 1 Kl. 5/6	Klett	978-3-12-454070-6	25,50 €
Biologie	Prisma Biologie 1 Kl. 5/6	Klett	978-3-12-068425-1	34,50 €
Physik/Chemie	Prisma Physik und Chemie 5/6 Diff. Ausgabe mit CD-Rom	Klett	978-3-12-068854-9	31,95 €
Musik	MusiX Kl. 5 – 10*	Helbling	978-3-86227-060-6	26,20 €

Die hier aufgeführten Bücher werden nur als Ganzes ausgeliehen. Eine Ausleihe von einzelnen Büchern ist nicht möglich.

Entgelt für die Ausleihe: **65,00 €**

Summe der Ladenpreise: **227,60 €**

Selbst anzuschaffen:

Deutsch	Paul D – Arbeitsheft 5. Jahrgang	Westermann	978-3-14-028106-5	10,75 €
Deutsch	Duden Band 1 (5 – 10)*	Duden	978-3-411-04017-9	28,00 €
Englisch	Workbook mit CD	Cornelsen	978-3-06-032606-8	11,25 €
Englisch	English G Headlight Wordmaster Vokabellernbuch 5. Schuljahr	Cornelsen	978-3-06-033262-5	9,50 €
Englisch	English G Headlight Grammar- Master mit Lösungen	Cornelsen	978-3-06-036095-6	9,50 €
Mathematik	Arbeitsheft Mathematik m. Lös.	Klett	978-3-12-746811-3	12,25 €
Erdkunde	Diercke 3 (5 – 10)*	Westermann	978-3-14-100770-1	28,95 €

□ = einmalige Anschaffung

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter
Name, Vorname
Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Schüler/in:	jetzige Klasse:
--------------------	------------------------

melde ich mich hiermit bei der **Johann-Heinrich-Voß Realschule** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr **2022/2023** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt in Höhe von **65,00 €** muss bis zum **14.06.2022** auf das nachfolgende Konto bei der Weser-Elbe-Sparkasse entrichtet werden:
Empfänger: Realschule Otterndorf **IBAN:** DE06 2925 0000 0152 5355 43
Verw.-Zweck: Vor-, Nachname u. Kl. Ihres Kindes **BIC:** BRLADE21BRS

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt, eingebunden und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel **beschädigt** oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten **zum Ersatz des Schadens** in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. In diesem Falle beträgt das zu überweisende Entgelt **52,00 Euro**.

Name, Vorname	Geb.-Datum	jetzige Klasse	Schule

Ich gehöre/Wir gehören nicht zu den leistungsberechtigten Personen.

Ich gehöre/'Wir gehören zu den leistungsberechtigten Personen.

Der Leistungsbescheid oder die Bescheinigung des Leistungsträgers per 01.05.2022 liegt in Kopie bei.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Diese hat am 06.06.2005 mit vorheriger Zustimmung des Schulleiternrates und des Schülerrates die sogenannte Paketausleihe für unsere Schule beschlossen, d. h., dass entweder alle oder keine Bücher ausgeliehen werden können. Ferner gibt es an unserer Schule einen Einheitspreis für alle Schuljahre. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf der anliegenden Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben bis zum **31.05.2021** an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr **2021/2022 bis zum 14.06.2022** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.** Bitte überweisen Sie das Entgelt in Höhe von **65,00** bzw. **52,00 €** (wenn Sie mehr als zwei schulpflichtige Kinder haben) auf folgendes Konto bei der **Weser-Elbe-Sparkasse**:

Empfänger:	Realschule Otterndorf	BIC:	BRLADE21BRS
IBAN:	DE06 2925 0000 0152 5355 43		
Verwendungszweck:	Vor-, Nachname und Klasse Ihres Kindes		

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe von Lernmitteln wird für das Schuljahr 2021/22 freigestellt, wer nachweist, dass er am **01.05.2022 (Stichtag)** zu einer der folgenden leistungsberechtigten Personengruppen gehört:

- nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) oder
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Kappen
Realschulrektorin

Tipp:

Zuschüsse für Lernmaterial und Klassenfahrten können beim Diakonischen Werk in Cadenberge beantragt werden, Telefon: 04777-8199.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
folgendes Schulmaterial benötigt Ihr Kind:

- Deutsch:** 1 roten Schnellhefter aus Pappe
1 Heft Nr. 25
- Geschichte:** 1 grauen Schnellhefter aus Pappe
- Erdkunde:** 1 braunen Schnellhefter aus Pappe
- Religion:** 1 schwarzen Schnellhefter aus Pappe
- Mathematik:** 1 blauen Schnellhefter aus Pappe
1 Heft Nr. 26
1 Geodreieck
1 Zirkel
1 Heft A 5 kariert
- Englisch:** 1 weißen Schnellhefter aus Pappe
1 Heft Nr. 37
1 zweiseitiges Vokabelheft
1 liniertes DIN A 5 Heft
- Biologie:** 1 grünen Schnellhefter aus Pappe
- Chemie:** 1 gelben Schnellhefter aus Pappe
- Physik:** 1 orangefarbenen Schnellhefter aus Pappe
- Musik:** 1 rosafarbenen Schnellhefter aus Pappe
- Kunst:** 1 lilafarbenen Schnellhefter aus Pappe
3 Borstenpinsel Nr. 8, 10, 20 (das reicht, bitte keine Pinselpackungen kaufen)
1 Zeichenblock DIN A 3, 1 Sammelmappe DIN A 3, 1 schwarzen Fineliner
- Sport:** Hallenturnschuhe, Shirt und Shorts, Badeanzug/Badehose
sowie eine nicht auslaufende Trinkflasche
- allgemein:** 1 Schreibblock liniert, gelocht und mit Rand rechts und links
1 Schreibblock kariert, gelocht und mit Rand rechts und links
1 **vollständige Federtasche** mit Füller, Ersatzpatronen, Bleistift, Anspitzer,
Radiergummi, mind. 6 Buntstifte, 1 kl. Lineal, Schere, Klebestift, 1 Textmarker

Medienordnung der Johann-Heinrich-Voß-Realschule für digitale Medien/iPads

I. Präambel

Die Inhalte dieser Medienordnung sind für alle Schülerinnen und Schüler in allen Klassen gültig.

Alle Schülerinnen und Schüler nutzen ab Klasse 5 unseren schulinternen Server IServ. Hierzu erfolgt im Rahmen der Einführungswoche eine ausführliche Einweisung.

Ab Jahrgang 7 werden iPad-Klassen eingerichtet.

Insbesondere der Teil III. dieser Medienordnung gilt daher hauptsächlich ab Klasse 7.

Ausnahmen stellen hierbei die Arbeit mit schulischen Leih-tablets, die auch in den Jahrgängen 5 und 6 bereits erfolgt, sowie die Möglichkeit zur Nutzung der Microsoft Office Lizenz dar (siehe Abschnitt II.B.8).

Für alle hier formulierten Regeln gilt (auch wenn es nicht explizit erwähnt ist), dass ein Verstoß gegen diese Regeln zu einer vorübergehenden oder im schweren Fall auch einer dauerhaften Sperrung des Zugangs zu digitalen Medien/Endgeräten im Schulbetrieb führen kann.

II. Nutzung von digitalen Endgeräten (iPads)

A. Regeln für den Gebrauch der Tablets durch die Schülerinnen und Schüler

Zu deinen Arbeitsgeräten gehört von nun an dein iPad. Deine Eltern haben dafür viel Geld bezahlt.

Es ist selbstverständlich, dass du in der Schule und auch Zuhause sorgsam und vorsichtig mit deinem Gerät umgehst. Für den Umgang mit dem Tablet gibt es einige Regeln, an die du dich halten musst. Wie auch bei anderen Verfehlungen hätte auch hier ein Missachten dieser Regeln ernsthafte Konsequenzen.

1. Dein Tablet ist immer ausreichend aufgeladen, wenn du zur Schule kommst. Für die schulischen Anwendungen ist auf dem Tablet immer genügend Speicherplatz (mindestens 2 GB) frei. Du hast dein Tablet in jeder Unterrichtsstunde dabei, es sei denn es ist anders von der Lehrkraft angesagt (z.B. Sportunterricht).

2. Für die Aufbewahrung am Vormittag bist du selbst verantwortlich. Wir empfehlen die Nutzung eines Schließfaches oder die Tablets sind eingeschlossen im Klassenraum.

3. Dein Tablet ist ein schulisches Werkzeug wie ein Buch, ein Zirkel oder ein Taschenrechner. Es wird damit gearbeitet. Spielen, öffnen von Apps etc. ohne die Erlaubnis des Lehrers ist dir untersagt! Dieser Punkt ist im Abschnitt C genau erklärt. Lies dir diesen Anhang bitte genau durch!

4. Bei dem Tablet handelt es sich um ein Gerät, das zur schulischen Nutzung bestimmt ist. Natürlich haben deine Eltern als Erziehungsberechtigte ein Einsichtsrecht in deine Dateien. Das sind ja sozusagen digitale Mappen und Hefte.

Sicher wirst du im Laufe der Jahre tolle Arbeiten mit deinem Tablet anfertigen und oft damit arbeiten. Genauso wird es aber viele Stunden geben, in denen du das Tablet nicht im Unterricht einsetzen wirst und darfst.

Denke immer daran, dass es sich bei einem Tablet, einem Computer oder einem Smartphone nur um technische Geräte handelt, die genauso wie soziale Netzwerke niemals echte Freundschaften und Kontakte mit Menschen ersetzen können.

An unserer Schule steht an allererster Stelle immer das persönliche Gespräch, bei dem wir uns in die Augen schauen!

5. In den Einstellungen des Tablets darf nur dein eigener Name nach dem Muster „Vorname Nachname“ hinterlegt sein. Es ist verboten dort einen fremden Namen, Nicknamen oder Abkürzungen zu verwenden. Eine Missachtung führt zum sofortigen Einsammeln des Tablets.

6. Für unterrichtliche Zwecke kann das Tablet innerhalb des Klassenraums durch die Lehrkräfte kontrolliert und gesperrt werden. Versuche, die Sperre zu umgehen oder zu verhindern, führen zum Entzug des Tablets. In Klassenarbeiten werden solche Versuche als Betrugsversuch gewertet und die Arbeit wird mit der Note ungenügend bewertet.

B. Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder des Schülers

1. Wir haben für unsere Tochter/unseren Sohn nach Abstimmung mit der Schule ein iPad angeschafft und sind damit einverstanden, dass dies im Unterricht an der Johann-Heinrich-Voß-Realschule eingesetzt wird.

2. Die Administration des Tablets erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam mit Hilfe eines sog. Mobile Device Managements (MDM). Mit Hilfe des MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf dem Tablet.

3. Während des Unterrichtes darf das Tablet ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden.

4. Das Tablet darf außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich für private Zwecke genutzt werden.

Dabei ist zu beachten, dass nur Software installiert werden darf, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers angemessen ist.

5. Die Betriebssysteme der Tablets dürfen nicht (z.B. durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen) verändert werden. Tablets, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der Tablets in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.

6. Die Schule installiert auf dem Tablet eine Steuerungssoftware, mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung des Tablets durch die Schülerin oder den Schüler steuern kann. Diese Software erfordert eine Bluetooth Verbindung zu den Tablets und funktioniert daher nur in den Klassenräumen.

Dadurch ist gewährleistet, dass die Schule außerhalb des Unterrichtes keinen Zugriff auf die Tablets hat. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern nur den Betrieb einer einzigen von der Lehrkraft freigegebenen App zu gestatten. Außerdem ist ein Sperren des Bildschirms durch die Lehrkraft möglich, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf andere Unterrichtsinhalte zu lenken.

7. Wir sind damit einverstanden, dass – soweit für Unterrichtszwecke erforderlich – personenbezogene Daten unserer Tochter/unseres Sohns auf dem Tablet verarbeitet werden und die Schule für die Administration des Tablets im oben beschriebenen Umfang ein MDM (Mobile Device Management) sowie eine Steuerungssoftware nutzt.

8. Für die Nutzung der Office-Programme von Microsoft stellt der Landkreis als Schulträger eine Lizenz zur Verfügung, die es den Schülern ermöglicht, diese kostenfrei auf ihren Tablets und auch auf den heimischen PCs zu nutzen, solange sie Schüler dieser Schule sind. Für die Nutzung ist es erforderlich, dass durch die Schule ein Konto bei Microsoft Office 365 angelegt wird, mittels dessen auch die App- Nutzung freigeschaltet werden kann. Für dieses Konto werden von uns ausschließlich die IServ-Email-Adresse sowie der Vorname und der Nachname Ihres Kindes übermittelt.

C. Das iPad als schulisches Werkzeug

1. Ich verwende das Tablet nur dann, wenn der Lehrer/die Lehrerin den Einsatz im Unterricht erlaubt. Bei der Verwendung des Tablets halte ich mich immer an die Anweisungen der Lehrerin oder des Lehrers. Ich nutze das Tablet nur im von der Lehrkraft vorgegebenen Umfang.
2. Es dürfen keine rassistischen, pornographischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten oder Apps auf dem Tablet gespeichert oder verwendet werden. Gegebenenfalls müssen Apps auf Anweisung der Lehrkraft gelöscht werden.
3. Es dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft und der betroffenen Personen keine Bild-, Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden.
4. Die Nutzung des Tablets kann von der Lehrkraft vorübergehend verboten werden.
5. Das Tablet verbleibt in den Pausen im Klassenzimmer oder wird auf direktem Weg ins Schließfach verbracht.
6. Das Surfen in sozialen Netzwerken jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten. Dies gilt auch für Pausen und Freistunden.
7. Ich beleidige oder bedrohe niemanden über eine Kommunikationsplattform.
8. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.
9. Sämtliche Mängel oder Störungen des Tablets melde ich unverzüglich der Lehrperson.
10. Bei der Arbeit mit digitalen Inhalten besteht die Gefahr, dass urheberrechtlich geschützte Inhalte, z.B. Fotos, unrechtmäßig kopiert und weiterverwendet werden. Daher halte ich mich immer an die Anweisungen der Lehrkräfte und lade ohne deren ausdrückliche Erlaubnis keine Inhalte in das Internet hoch. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet und entsprechend geahndet.

Einverständniserklärung

Ich/Wir erkenne/n die Medienordnung der Johann-Heinrich-Voß-Realschule an.

Insbesondere nehme ich/nehmen wir zur Kenntnis, dass ab dem 7. Schuljahrgang iPads als Lernmittel an der Johann-Heinrich-Voß-Realschule verpflichtend anzuschaffen sind.

Ich/Wir habe/n die Medienordnung der Schule zur Kenntnis genommen, mit unserem Kind ausführlich besprochen und bin/sind mit dem Einsatz des iPads für Unterrichtszwecke, der Verarbeitung personenbezogener Daten meiner/unsere Tochter bzw. meines/unsere Sohnes auf dem Tablet und der Administration des Tablets durch die Johann-Heinrich-Voß-Realschule einverstanden.

Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass die Schule wie im Abschnitt II.B beschrieben einen Account für die Microsoft Office Nutzung anlegt.

Für den Fall eines Regelverstößes erklären wir uns damit einverstanden, dass wir das Tablet zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat abholen werden.

Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauerhaften Sperrung meiner Nutzungsrechte/der Nutzungsrechte meiner Tochter/meines Sohnes.

Sollten im häuslichen Bereich Regelverstöße festgestellt werden, dürfen erzieherische Einwirkungen eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht nicht beeinträchtigen. Für eine Beratung steht Ihnen die Schule zur Verfügung.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann.

Einverständniserklärung

Ich/Wir habe/n meiner/unsere Tochter bzw. meinem/unsere Sohn den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers